



# Aspekte

Hochschulpolitische Informationen des Verbandes der Hochschullehrerinnen  
und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.

Dezember  
2008  
Nummer 2

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>In eigener Sache</b>	<b>2</b>
1.1	Pensionierung kein Grund zum Austritt . . . . .	2
1.2	Neuer Internetauftritt . . . . .	2
<b>2</b>	<b>Service für W-Besoldete</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Bayerischer Verfassungsgerichtshof zur W-Besoldung</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>hfb-Studie zur W-Besoldung</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Bundesdelegiertenversammlung 2008</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Aus der Vorstandsarbeit</b>	<b>5</b>
6.1	LUFV . . . . .	5
6.2	Besoldungsreform . . . . .	5
6.3	Dienstrechtsreform . . . . .	6

## 1 In eigener Sache

[www.vhb-bayern.de](http://www.vhb-bayern.de)

### 1.1 Pensionierung kein Grund zum Austritt

Pensionierte Kolleginnen und Kollegen müssen im vhb **keine Mitgliedsbeiträge** zahlen. Damit entfallen allerdings auch alle mit den Mitgliedszahlungen verbundenen Versicherungen! Denken Sie daran, die Notwendigkeit einer anderweitigen Versicherung zu prüfen. Lohnt sich dann eine Mitgliedschaft überhaupt noch?

Ja, es lohnt sich. Denn zentrale Beratungsdienstleistungen werden weiterhin auf dem Kulanzweg abgewickelt. Fragen können ggf. an den vhb-Vorstand gerichtet werden (siehe unten Impressum). Dieser leitet dann die Kulanzberatung in die Wege. Zudem ist unser Mitgliederstand bei unserer Lobbyarbeit in München von Bedeutung. Die Stimme des Verbandes ist umso gewichtiger, je mehr Mitglieder er hat. Beachten Sie aber bitte: vhb-Hochschulsprecher und vhb-Vorstand arbeiten ehrenamtlich.

### 1.2 Neuer Internetauftritt

Auf der disjährigen Mitgliederversammlung wurde angeregt, unsere Homepage zu überarbeiten. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Ab dem neuen Jahr ist sie in neuer Aufmachung wie gewohnt unter

zu erreichen. Sie unterteilt sich in allgemeine Informationen für Interessierte und einen Mitgliederbereich, der über Eingabe von Benutzername und Kennwort zugänglich ist.

Beispiel:

Benutzername	Kennwort
hellbrueck	reihellbrueck

Als Benutzername wird der Familienname des Mitglieds verwendet. Sollte der Familienname mehrmals vorkommen, so wird dem Familiennamen der erste Buchstabe des Vornamens vorangestellt, sollte dies zu keiner eindeutigen Zuordnung führen, so werden die ersten zwei Buchstaben des Vornamens vorangestellt usw.

Die ersten drei Buchstaben des Vornamens und der ausgeschriebene Familienname werden als Kennwort verwendet. ä, ö, ü sollten grundsätzlich als ae, oe bzw. ue eingegeben werden und ß als ss; alles wird in Kleinbuchstaben eingegeben. Jeder Nutzer kann sein Kennwort nach dem ersten Einloggen individuell einstellen.

Im Mitgliederbereich finden sich Downloads (vhb-Aspekte, Gesetze und Verordnungen) und sonstige Informationen ausschließlich für Mitglieder. Soweit nicht schon geschehen, möchten wir alle Hochschulgruppensprecher bitten, ihre Kontaktdaten im Format:

Prof. Dr. Vorname Familienname

Fakultät für ...  
Name der Fachhochschule  
Telefon: +49 ...  
Fax: +49 ...  
E-Mail: ...  
Homepage: [http://www ...](http://www...)

an

[hellbrueck@fh-wuerzburg.de](mailto:hellbrueck@fh-wuerzburg.de)

zu schicken.

Die neue Homepage enthält weiterhin alle Informationen der alten und bietet eine Basis für eine verbesserte Internetpräsenz. Sie setzt auf Joomla auf, einer Open-Source-Software. Die neuen Möglichkeiten sollen auf der nächsten Landesdelegiertenkonferenz vorgestellt und diskutiert werden.

## 2 Service für W-Besoldete

Unser Dachverband, der Hochschullehrerbund e.V. (hlb), bietet eine Berufungsberatung an. Sie ist für Mitglieder des VHB kostenlos. Für Bewerber, auf eine Professorenstelle, welche kein VHB-Mitglied sind, ist es nötig, dass eine begründete Aussicht auf einen Listenplatz besteht oder ein Rufangebot vorliegt. Die Beratungskosten betragen dann 95 Euro.

## 3 Bayerischer Verfassungsgerichtshof zur W-Besoldung

Am 28. Juli 2008 hat das Bayerische Verfassungsgericht über eine Popularklage gegen die Normen zur Professorenbesoldung entschieden. Folgende Aspekte sind von besonderer Bedeutung.

1. Entscheidend ist die Situation des einzelnen Hochschullehrers. "Dem Alimentationsprinzip wird aber nicht dadurch Rechnung getragen, dass eine angemessene Besoldung bei Berücksichtigung aller bayerischen Professoren dem Durchschnitt nach gewährleistet ist. Durch Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BV wird das Recht jedes einzelnen Professors auf angemessene Alimentation garantiert."
2. Das Grundgehalt wird nicht als zu niedrig angesehen. "Der Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe W 2 liegt jedenfalls deutlich über der Eingangsbesoldung in den Ämtern der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und entspricht nahezu der Eingangsbesoldung der Besoldungsgruppe A 15. Der Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe W 3 liegt auch

noch deutlich über der Eingangsbesoldung in der Besoldungsgruppe A 16. Dass die W-Besoldung darauf aufbauende Leistungselemente nicht nach dem (ebenfalls begrenzt leistungsabhängigen) System der Dienstaltersstufen (vgl. § 27 Abs. 1 Satz 2 BBesG; dazu BT-Drs. 13/3994 S. 39), sondern nach anderen, flexibleren Kriterien ausgestaltet, ist der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen."

3. Zwischen Fachhochschulprofessoren und Universitätsprofessoren sei zu unterscheiden. "Die Professuren an Universitäten einerseits und an Fachhochschulen andererseits haben im Ämtergefüge der Hochschullehrer einen unterschiedlichen Stellenwert... Der Normgeber hat hier die Möglichkeit eröffnet, lediglich für die Spitzenkräfte an den Fachhochschulen die Besoldung flexibler zu gestalten. Eine allgemeine Gleichstellung der Dienstposten und eine generelle Nivellierung der Besoldung der Professoren an Universitäten und Fachhochschulen sind damit nicht verbunden. Angesichts der zahlenmäßigen Begrenzung auf höchstens 10 % der Stellen an den Fachhochschulen ist die angegriffene Re-

gelung im Hinblick auf Art. 95 Abs. 1 Satz 2 BV verfassungsrechtlich noch vertretbar."

Die Wertigkeit einer Hochschule wird gemäß Hans-Wolfgang Waldeyer durch die Wertigkeit der Professorenämter festgelegt. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit gilt augenblicklich noch wegen bundesgesetzlicher Regelungen. Für die Zukunft ist entscheidend, daß die Gleichwertigkeit landesgesetzlich geregelt wird, da hierdurch die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtes belanglos würde.

Quelle: hlb, Hochschullehrerbund - Bundesvereinigung e.V., Dr. Mücke, Wissenschaftszentrum, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn.

## 4 hlb-Studie zur W-Besoldung

Der hlb hat 2008 eine bundesweite Studie zur W-Besoldung an Fachhochschulen in Auftrag gegeben. Die Rücklaufquote der Umfragebögen war mit 3300 erfreulich hoch. Die höchste Rücklaufquote gab es in Bayern. Ein ausführlicher Ergebnisbericht wird voraussichtlich im Februar/März in der dnh erscheinen. Deshalb hier nur einige wenige Stichpunkte:

1. Für 89% der Umfrage-Teilnehmer ist das Grundgehalt

der W-Besoldung den Aufgaben einer Professorin/eines Professors an einer Hochschule nicht amtsangemessen.

2. Für 50% fördert die Differenzierung der Leistungszulagen die Leistungsbereitschaft nicht. Nur 17% sind gegenteiliger Ansicht.
3. 86% der Befragten sind der Überzeugung, dass die W-Besoldung nicht ausreicht, um qualifizierte und erfahrene Bewerber für die Besetzung von Professuren zu gewinnen.
4. Nur 42% würden - entsprechende Eignung vorausgesetzt - unter den gegebenen Bedingungen einem guten Freund/einer guten Freundin raten, sich für eine Professur an einer Fachhochschule zu bewerben

## 5 Bundesdelegiertenversammlung 2008

Als vhb sind wir Mitglied des hlb, unseres Dachverbandes, der auf nationaler und gelegentlich auch internationaler Ebene unsere Interessen vertritt. Der vhb nimmt an den jährlichen Tagungen teil und ist stimmberechtigt. Das Bundespräsidium des hlb hat die wichtigsten Ergebnisse

zusammengefaßt. Sie sind im nächsten Jahr auf unserer neuen Homepage <http://www.vhb-bayern.de> in der Rubrik 'Downloads' zu finden.

## 6 Aus der Vorstandsarbeit

### 6.1 LUFV

Bei den Gesprächen im StMWFK, im STMF, mit Politikern und mit dem Sprecher Hochschule Bayern standen unsere Forderungen und Fragen zu den Themen Umsetzung der Besoldungsreform, dem Besoldungsdurchschnitt, der zukünftigen Dienstrechtsreform und die LUFV im Fokus.

### 6.2 Besoldungsreform

Die Umsetzung der Besoldungsreform kommt an unseren Hochschulen - wenn auch in unterschiedlicher Form - inzwischen stärker zum Tragen. Mit Neueinstellungen und Kollegen, die mit oder auch ohne Vertrauensschutzregelung von C nach W2 gewechselt haben, befinden sich derzeit über 520 Kolleginnen und Kollegen in W2. Es soll hier nochmals erinnert werden, dass akzeptable Bedingungen für den Wechsel (Vertrauensschutz bei Rufannahme vor 06/2001 oder die von Wechseldatum an mögliche Gewährung von unbefristeten Leistungsbezügen) auf Initiative des

VHB zurück gehen. Zu Fragen des Wechsels wurden auch viele Beratungen in Anspruch genommen.

Eine vernünftiger Umgang mit den neuen Besoldungsregelungen und die Verbesserung der Attraktivität des Professorenamtes erfordern zwingend eine Erhöhung des verfügbaren Besoldungsdurchschnitts, insbesondere für das Jahr 2009. Die hier frei verfügbare Summe, die nicht bereits festgelegt ist, wird immer geringer. Dies wird auch von keinem der Gesprächspartner ernsthaft bestritten. Strittig ist allerdings, aus welchen Töpfen diese Erhöhung gespeist werden kann. Hier laufen zwischen den Verantwortlichen Stellen derzeit Abstimmgespräche. Es bleibt zu hoffen, dass für unsere "Peanuts" neben den Finanzlöchern noch etwas übrig bleibt. Wir bleiben auf jeden Fall am Ball".

### 6.3 Dienstrechtsreform

Die Dienstrechtsreform, mit der von der letzten Staatsregierung einige Verbesserungen angekündigt wurden, wird nicht vor 2011 in Kraft treten. Hier sind unsere Aktivitäten darauf

ausgerichtet, dass eine Verbesserung des Grundgehaltes realisiert wird und die Interessen aller Kollegen (Neuberufene und bereits in W2 oder in C befindliche) ausgewogen beachtet werden.

Leider verschärft sich das leidliche Thema unserer zu hohen **Lehrverpflichtung** und **Arbeitsbelastung** immer weiter. Neben der zu hohen Regelstundenzahl von 19 SWS kommen immer weitere Aufgaben und Belastungen auf uns zu. Dies sind die Aktivitäten durch das Hochschulausbauprogramm mit vielen Berufungsverfahren und Entwicklung neuer Studienangeboten. Ebenso weitet sich die Mehrarbeit infolge Akkreditierung, Qualitätssicherung und der sinnvolle Umgang mit den Studienbeiträgen erheblich aus.

Diese zusätzlichen Belastungen werden von den Gesprächspartnern der Ministerien zwar nicht bestritten, ist aber nach Meinungen aus unserem Finanzministerium uns Professoren zuzumuten. Hier reicht unsere Aufklärungsarbeit nicht aus, wir müssen offensichtlich auch massive Proteste und weitergehende Maßnahmen anwenden.

Impressum

Verband der Hochschullehrerinnen  
und Hochschullehrer an Fachhoch-  
schulen in Bayern e.V.  
Internet:  
<http://www.vhb-bayern.de>

 **Aspekte**

Herausgeber:  
Verband der Hochschullehrerinnen  
und Hochschullehrer an Fachhoch-  
schulen in Bayern e.V.

Verantwortlich:  
Prof. Dr. Friedrich Vilsmeier, Ignaz-  
Schön-Straße 2 11, 97421 Schwein-  
furt E-Mail: [fvilsmeier@fh-sw.de](mailto:fvilsmeier@fh-sw.de),  
Tel.: 09721-940-801

Redaktion:  
Prof. Dr. Reiner Hellbrück, E-Mail:  
[hellbrueck@web.de](mailto:hellbrueck@web.de), Tel.: 0931-3511-  
490